



Best-Practice-Beispiel aus Hessen „Kräfte bündeln durch Kooperation“

**7 Wärmenetze im Kreis Marburg-Biedenkopf gründen gemeinsam die Projekt-Genossenschaft
„BioEnergieService Marburger Land eG“.
Sachstand: Dezember 2015**

Rahmenbedingungen

Bioenergie-Dörfer decken den lokalen Wärmebedarf ihres Dorfes (bzw. ihrer angeschlossenen Teilnehmer) über ein Nahwärmenetz und eine zentrale Wärmeversorgung. Die benötigte Wärmeenergie kann dabei besonders günstig über eine Abwärme-Nutzung geschehen – etwa durch das Blockheizkraftwerk einer bestehenden Biogas-Anlage oder Industrie-Anlagen mit überschüssiger Prozesswärme. In anderen Fällen wird die Wärme direkt über die Verbrennung von Holzhackschnitzeln, Holz-Pellets oder anderen biogenen Brennstoffen erzeugt. Bei den meisten Wärmenetzen gibt es zudem noch einen Spitzenlast- oder Notfall-Kessel, der oft über konventionelle Brennstoffe wie Öl oder Gas betrieben wird.

Bioenergiedörfer werden dabei meist in der Rechtsform der Genossenschaft betrieben, wobei jeder Anschlussnehmer am Wärmenetz auch Genossenschaftsmitglied und damit Anteilseigner an der gesamten technischen Anlage ist. Im Gegensatz zu anderen Energiegenossenschaften (mit Schwerpunkt etwa im Photovoltaik- oder Windenergie-Bereich) wollen die Genossenschaften der Bioenergie-Dörfer dabei keine Dividenden an die Mitglieder ausschütten, sondern zu Selbstkosten einen möglichst günstigen Wärmepreis anbieten.

So agieren die Bioenergie-Dörfer im Marburger Land

Die sechs Bioenergie-Dörfer Oberrospehe, Erfurtshausen, Fronhausen, Rauschenberg, Erksdorf und Mardorf sowie das Nahwärmenetz der Stadtwerke Wetter haben gemeinsam die Projekt-Genossenschaft „BioEnergieService Marburger Land eG“ gegründet. Die Möglichkeit für weitere Mitglieder ist dabei durchaus noch gegeben, zumal es im Kreis Marburg-Biedenkopf mit 9 aktiven und 6 avisierten Bioenergie-Dörfern eine einmalige regionale Konzentration dieser Akteure gibt. Hessenweit gibt es aktuell 25 Nahwärmenetze in der Rechtsform der Genossenschaft, welche sich in der Umsetzung oder bereits in Betrieb befinden.

Das erste Ziel der neu gegründeten Genossenschaft ist, den gemeinsamen Einkauf von Brennstoffen und anderen Verbrauchsgütern zu organisieren und zu optimieren. Im laufenden Betrieb stellt die Rohstoffbeschaffung, sofern keine reine Abwärmenutzung erfolgt, einen der Hauptkostenfaktoren für den Betrieb eines Nahwärmenetzes dar. Daher bietet es sich hier besonders an, über Konzepte für eine Optimierung und somit für eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit nachzudenken.

Durch die zentrale Beschaffung von Holzhackschnitzeln, Holz-Pellets und Heizöl für die Spitzenlast-Kessel über die Kooperationsgenossenschaft werden die Einkaufskonditionen und die Liefer-Logistik für alle Abnehmer verbessert, sodass die Beschaffungskosten gesenkt werden können.

Als weitere Handlungsstufen könnten auch Ersatzteile für Wärmeleitungen, Pumpen und Kessel gemeinsam eingekauft oder für Notfälle in einem Zentrallager vorgehalten werden. Für Erweiterungen der Wärmenetze oder neue Heiztechniken können über gemeinsame Ausschreibungen bessere Konditionen erreicht werden. Jedes Bioenergie-Dorf benötigt zudem Dienstleistungen wie Inspektionen und Wartungsarbeiten, Technik-Schulungen der Betreiber vor Ort, oder eventuell ein „Hot-Mobil“ als fahrbare Ersatz-Heizung bei Ausfällen der installierten Heiztechnik. Diese Dienstleistungen können über die gemeinsame Genossenschaft ebenfalls günstig eingekauft oder in einer weiteren Ausbaustufe auch selbst aus eigenen Ressourcen angeboten werden. Durch diese zentrale Organisation zu Selbstkosten kann der Wärmepreis in den jeweiligen Bioenergie-Dörfern nachhaltig stabilisiert werden und weitere Wertschöpfungsschritte der Bereitstellungskette können lokal vorgehalten werden.

Potenzial und weitere Entwicklung

Für Kooperationen zwischen Genossenschaften oder für Projekte mit anderen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Partnern sind verschiedenste Rechtsformen möglich, um wirtschaftlich agieren zu können und um das Risiko auf die Projekt-Gesellschaft zu reduzieren. Statt für eine GmbH oder GmbH & Co. KG hat sich die „BioEnergieService Marburger Land eG“ für eine Projekt-Genossenschaft entschieden.

Der wirtschaftliche Mehrwert dieser Projekt-Genossenschaft resultiert aus den generierten Einsparpotentialen bei Verbrauchsgütern und Dienstleistungen. Diese Einsparungen werden – nach Einrechnung der entstandenen Aufwände – an die Mitglieder der Projekt-Genossenschaft weitergegeben. Diese Sonderform der Genossenschaft ist für 3 bis 20 Mitglieder vorgesehen und zeichnet sich durch eine besonders schlanke Organisation aus. Neben den agierenden Vorständen genügt als Kontrollinstanz ein bevollmächtigtes Mitglied der Genossenschaft.

Neben der Minimierung der Bezugspreise für die Mitglieder muss dabei aber auch immer auf eine solide Geschäftsentwicklung der Projekt-Genossenschaft geachtet werden. Diese benötigt ausreichend Ressourcen und Kompetenzen, um die bestehenden Pflichten zu bewältigen und um weitere Handlungsfelder zu erschließen. Die Geschäftsführung der Projekt-Genossenschaft sollte hierbei mindestens eine Aufwandsentschädigung erhalten, um die Leistung einzelner Mitglieder für die Kooperations-Gemeinschaft zu würdigen. Da die Projekt-Genossenschaft über die addierten Volumen einen hohen Mehrwert erwirtschaftet, ist in solchen Kooperations-Gesellschaften aber auch leichter die Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung möglich, als dies in den einzelnen Mitgliedsgenossenschaften der Fall wäre. Dieser „personelle Vorsprung“ kann dann auch eine gute Grundlage sein, um den Mitgliedsgenossenschaften weitere Dienstleistungen (etwa in der Verwaltung oder Betriebsführung) aus der Projekt-Genossenschaft heraus anbieten zu können.

Resümee

- Kooperative Lösungsansätze mit anderen Genossenschaften oder sonstigen Netzwerkpartnern können die Aufwände (monetär und personell) in der Projektumsetzung oder der Verwaltung reduzieren.
- Die Kooperations-Gesellschaften sollten immer die Mitbestimmung aller Mitglieder berücksichtigen sowie die Risiken des eingesetzten Aufwands oder der Haftung minimieren.
- Über Einkaufsgemeinschaften oder eigene Dienstleistungen können so auch tiefergehende Kooperationen bei der Verwaltung und Betriebsführung der einzelnen Mitgliedsgenossenschaften vorbereitet werden.